

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2461

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6663

Passiver Schallschutz für vom Fluglärm betroffene Anwohner des Flughafens BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Zunehmend häufen sich Beschwerden insbesondere von Anwohnern benachbarter Siedlungsgebiete des BER aufgrund von steigenden Lärmbelastungen im Zuge von Flugbewegungen am Flughafen BER [vgl. Flughafen BER: Fluglärm über Schöneiche und Nachbarn - warum ändert sich nichts an der Müggelsee-Route? | MMH (moz.de)]. Bereits vor Inbetriebnahme des BER kam es im Zuge der Planungen zum passiven Schallschutz für Anrainer des Flughafens BER zu Kontroversen.

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse dahingehend, dass Gutachter für den Schallschutz fehlerhaft gearbeitet haben? Wenn ja, welchen Inhalt haben die betreffenden Hinweise?

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine systematische fehlerhafte Bearbeitung von Schallschutzansprüchen durch Gutachter belegen. Dies schließt nicht aus, dass im Rahmen der stichprobenhaften Überprüfung der Anspruchsermittlungen der FBB durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg einzelfallbezogene Fehler der FBB beziehungsweise deren beauftragter Ingenieurbüros festgestellt wurden.

2. Fand nach Umlegung von Flugrouten eine Evaluierung des Schallschutzprogrammes statt? Wer ist für eine solche Maßnahme zuständig?

Zu Frage 2: Das Schallschutzprogramm der FBB wurde von der FBB erstellt und wird von ihr fortgeschrieben. Es berücksichtigt die vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgesetzten Flugverfahren. Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg beaufsichtigt das Schallschutzprogramm der FBB dahingehend, ob die Schallschutzaufgaben des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld eingehalten werden.

3. Hat die Entscheidung für den Standort Schönefeld des Flughafens BER zu Mehrkosten im Bereich des Schallschutzes geführt? Wenn ja, unter welchen Titeln der Planungen zur Finanzierung des Schallschutzes und in welcher dazugehörenden Höhe war dies der Fall?

Zu Frage 3: Mangels einer Referenzangabe kann diese Frage nicht beantwortet werden.

4. Wurden im Verlauf der Entstehung des Flughafens BER finanzielle Mittel, die für das Schallschutzprogramm eingeplant waren, für Ausgaben in anderen Haushaltstiteln verwendet? Wenn ja, wann und in welcher finanziellen Höhe war dies der Fall?

Zu Frage 4: Der Landesregierung sind keine Umschichtungen im Landeshaushalt bekannt.